

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Handel

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Solarsysteme Schmidt, Ritterstraße 55, 47228 Duisburg

für den Handel mit Photovoltaikmodulen, Wechselrichtern und sonstigen solartechnischen Gegenständen.

Ziffer 1 ANWENDUNGSBEREICH

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die vertraglichen Beziehungen beim Handel mit Photovoltaikmodulen, Wechselrichtern und sonstigen solartechnischen Gegenständen zwischen der Solarsysteme Schmidt und Unternehmern, d.h., natürlichen oder juristischen Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (im Folgenden: Kunden). Anderslautende Bedingungen der Kunden haben keine Gültigkeit. Ausnahmen sind bei schriftlicher Einverständniserklärung von der Solarsysteme Schmidt möglich. Mit auslösen einer Bestellung erkennt der Kunde diese Geschäftsbedingungen an.

Ziffer 2 VERTRAGSSCHLUSS

- a. Vertragsangebote von der Solarsysteme Schmidt sind freibleibend. Die Bestellung durch den Kunden ist ein bindendes Angebot. Verträge kommen erst durch die Erstellung der Rechnung von der Solarsysteme Schmidt zustande.
- b. Für den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung ist ausschließlich die Auftragsbestätigung oder Rechnung von der Solarsysteme Schmidt maßgebend. Angaben über Eigenschaften und Leistungsmerkmale der Ware dienen der Illustration und sind nicht verbindlich, wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Ebenso sind öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware. Geringfügige Abweichungen von Angaben über Maße, Gewichte, Beschaffenheit und Qualität bleiben vorbehalten.
- c. Änderungen behält sich die Solarsysteme Schmidt auch nach Absendung einer Auftragsbestätigung / Rechnung vor, sofern diese Änderungen weder der Auftragsbestätigung noch der Spezifikation des Kunden widersprechen. Der Kunde wird sich mit darüber hinausgehenden Änderungsvorschlägen von der Solarsysteme Schmidt einverstanden erklären, soweit diese für den Kunden zumutbar sind.

Ziffer 3 PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- a. Die Preise verstehen sich ab Werk zuzüglich der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer sowie der entstehenden Transportkosten. Der Kunde ist verpflichtet, 100 % des vereinbarten Preises inklusive aller Nebenkosten bei Auftragserteilung und somit per Vorkasse zu zahlen, soweit nichts anderes vereinbart ist, spätestens jedoch innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungseingang. Verzugszinsen werden in Höhe von 9 % über dem jeweiligen

Basiszinssatz p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Der Käufer ist zum Skontoabzug nur berechtigt, soweit dieser ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

b. Die Solarsysteme Schmidt behält sich das Recht vor, bei Verträgen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als sechs Wochen die Preise entsprechend den nach Vertragsschluss eingetretenen Kostensteigerungen aufgrund von Mehrkosten für Personal, Transport und Lagerkosten, der Neueinführung oder Änderung von Steuern oder Materialpreissteigerungen anzupassen. Diese Preiserhöhung ist jedoch nur bis zu einer Erhöhung um maximal 6% des vereinbarten Preises zulässig.

c. Sind Teilzahlungen vereinbart, wird die gesamte Restschuld – ohne Rücksicht auf die Fälligkeit Etwaiger Wechsel - sofort zur Zahlung fällig, wenn der Kunde mit mindestens zwei aufeinander folgenden Raten ganz oder teilweise in Verzug gerät und der Betrag, mit dessen Zahlung er in Verzug ist, mindestens ein Zehntel des vereinbarten Preises beträgt.

d. Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der Solarsysteme Schmidt anerkannt sind.

e. Kommt der Käufer in Annahmeverzug, so ist der Verkäufer berechtigt, Ersatz des entstehenden Schadens und etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen, die getätigte Anzahlung einzubehalten und weiter noch etwaige Schadensersatzansprüche an den Käufer zu stellen.

Ziffer 4 LIEFERUNG

a. Liefertermine und Lieferfristen werden schriftlich zwischen dem Kunden und der Solarsysteme Schmidt auftragsbezogen vereinbart. Lieferfristen beginnen mit Vertragsschluss. Werden nachträglich schriftlich Vertragsänderungen vereinbart, ist erforderlichenfalls gleichzeitig ein neuer Liefertermin oder eine neue Lieferfrist zu vereinbaren.

b. Die Lieferung durch die Solarsysteme Schmidt steht in jedem Falle unter dem Vorbehalt der Selbstbelieferung. Die Solarsysteme Schmidt wird dem Käufer unverzüglich mitteilen, falls eine Selbstbelieferung nicht stattfindet. Sollte die Selbstbelieferung eine unangemessen hohe Zeit in Anspruch nehmen (mehr als 1 Monat), steht es dem Kunden frei, das Vertragsverhältnis zu lösen. Ansprüche sind in diesem Falle von keinem Vertragsteil einzufordern, bzw. bereits geleistete Zahlungen sind unverzüglich zurück zu erstatten. Im Falle einer verspäteten Selbstbelieferung, verzögert sich unsere Leistungserbringung um den Zeitraum des Verzuges unseres Lieferanten. Ein von uns übernommenes Beschaffungsrisiko existiert nicht.

c. Lieferungen sind auch entgegenzunehmen, wenn sie unerhebliche Mängel aufweisen.

d. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

e. Die Solarsysteme Schmidt weist ausdrücklich darauf hin, dass die Module nur unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der in den von Herstellern herausgegebenen Datenblättern enthaltenen

Angaben von einer Fachfirma unter Einbeziehung einer entsprechenden Planung (Statiker) montiert werden können.

f. Die Solarsysteme Schmidt übernimmt für die Montagehinweise sowie etwaige Folgeschäden keine Haftung.

g. Die Solarsysteme Schmidt weist ausdrücklich darauf hin, dass bei einem Verkauf von gebrauchten Modulen, diese ohne Garantie und Gewährleistungsansprüche verkauft werden sowie Minderleistungen aufweisen können und daher vom Umtausch ausgeschlossen sind.

Ziffer 5 GEFAHRENÜBERGANG

a. Die Gefahr geht auf den Kunden über, wenn die Ware zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist. Auf Wunsch und Kosten des Kunden werden Lieferungen gegen die üblichen Transportrisiken versichert.

b. Der Kunde ist verpflichtet, die von der Solarsysteme Schmidt bereitgestellte Ware bis spätestens 5 Tage nach Bereitstellung abzunehmen.

Ziffer 6 EIGENTUMSVORBEHALT

a. Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die der Solarsysteme Schmidt aus jedem Rechtsgrund gegenüber dem Kunden jetzt oder künftig zustehen, bleibt die gelieferte Ware Eigentum von der Solarsysteme Schmidt.

b. Sollte die Solarsysteme Schmidt wegen ausbleibender Forderungen ab Rechnungsstellung vier Wochen, die Bestellung wieder stornieren, übernimmt der Kunde sämtliche anfallenden Kosten wie Stornogebühren in Höhe von 10% vom Nettobetrag der Rechnung, Lagerhaltung sowie gesetzlich angefallenen Zinsen.

c. Die Solarsysteme Schmidt ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen, sofern vorab geliefert wurde.

d. Übersteigt der Wert sämtlicher für die Solarsysteme Schmidt bestehenden Sicherheiten die bestehenden Forderungen nachhaltig um mehr als 10 %, so wird die Solarsysteme Schmidt auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach Wahl von der Solarsysteme Schmidt freigeben.

Ziffer 8 GEWÄHRLEISTUNG

a. Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, der Solarsysteme Schmidt unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen.

b. Unterlässt der Kunde diese Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Im Übrigen gelten die §§ 377 ff. HGB. Auch verborgene Mängel können nicht mehr geltend gemacht werden, wenn seit der Lieferung 6 Wochen verstrichen sind.

Ziffer 9 SONSTIGE HAFTUNG

a. Schadenersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind im Übrigen ausgeschlossen. Dies gilt nicht in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit und bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadenersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

b. Veräußert der Kunde die Liefergegenstände verändert oder nach Verbindung mit anderen Waren, so stellt er die Solarsysteme Schmidt im Innenverhältnis von Produkthaftungsansprüchen Dritter frei, soweit er für den die Haftung auslösenden Fehler verantwortlich ist.

Ziffer 10 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelten Haftungsausschlüsse oder -begrenzungen gelten nicht für:

- a. Fälle der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder
- d. den Fall der Übernahme einer Garantie.

Ziffer 11 BENACHRICHTIGUNG NACH § 33 BDSG

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Solarsysteme Schmidt zu Zwecken der Vertragsverwaltung, Abrechnung und statistischen Auswertung personenbezogene Daten des Kunden elektronisch speichert. Dabei handelt es sich um Daten wie Name, Adresse, Bankverbindung sowie Daten aus der Vertragsdurchführung.

Ziffer 12 SALVATORISCHE KLAUSEL, ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND, SCHRIFTFORM

a. Wenn Teile dieser Geschäftsbedingungen ungültig sind oder geltendem Recht widersprechen, so werden die übrigen Klauseln hiervon nicht berührt.

b. Erfüllungsort und Gerichtsstand der Solarsysteme Schmidt ist Duisburg. Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts

wird ausgeschlossen.

c. Der Vertragsschluss und Nebenabreden sowie spätere Änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Solarsysteme Schmidt ist im Sinne des ElektroG2 bei der Stiftung-EAR als "Vertreiber" ordnungsgemäß gelistet.

Stand: 28.03.2014